LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/072 (1 Anlage)
Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Veränderte Familiensysteme
Veränderte Bildungsbedarfe
- Jugendhilfe im Wandel -

I. Beschlussantrag

Das Kreisjugendamt wird beauftragt, das vorgestellte Planungskonzept (Anlage 1) umzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse der Planung informiert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2015 darauf verständigt, das Thema Bildung und Jugendhilfe als mittelfristiges Planungsthema anzugehen. Dieses ergab sich als Ableitung aus dem IBÖ-Bericht 2011-2013.

Das Kreisjugendamt und hier die Jugendhilfeplanung wurden beauftragt, ein Planungskonzept zu entwickeln, welches die verschiedenen altersspezifischen Blickwinkel von Bildung und Jugendhilfe berücksichtigt. Aber auch die veränderten Familienstrukturen, Entwicklungen in der Ganztagesschule und daraus resultierende veränderte Bedarfe in der Jugendhilfe in den Fokus nimmt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung kann dieses komplexe Thema ganzheitlich mit allen Facetten betrachtet werden.

Das Planungskonzept, das drei Teilplanungsprozesse umfasst, wurde dem Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 26.04.2018 vorgestellt und von diesem befürwortet. Die Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden bei der Konzeptentwicklung berücksichtig. Dazu zählt unter anderem die Einbeziehung des Schulamtes und der Lehrerschaft als wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Großen Wert wird auf die Beteiligung der direkten Adressaten wie Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Rahmen der Bestandsaufnahme gelegt. Es erfolgt eine enge Verzahnung mit den Inhalten und Aufgaben des Bildungsbüros. Das Planungskonzept wird im mündlichen Vortrag vorgestellt.

Die Entwicklung und Durchführung des Planungsprozesses wird aus bestehenden Personalressourcen des Amtes 42 im Rahmen der originären Aufgaben der Jugendhilfeplanung umgesetzt. Aus derzeitiger Sicht bedarf es hierfür keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Sollte es jedoch so sein, dass ein weiterführender Bedarf entsteht, dann wird dieser unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Projektmittel sind im Haushaltsplan 2018 im Rahmen des Budgets für die Jugendhilfeplanung in Höhe von ca. 6.000,00 € unter der Produktnummer 36 20 03 99 00 des Sachkontos 4271000 bereits eingestellt. Ebenso sind im Rahmen des Budgets der Jugendhilfeplanung für das Haushaltsjahr 2019 Mittel für die Umsetzung eingeplant. Die Ausgaben sind für die Durchführung der Arbeitsgruppensitzungen, Bestandsaufnahme, der Fachveranstaltungen, der Fragebogenentwicklung, sowie die Kosten für die Durchführung von Beteiligungsaktionen für Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☐	☒	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat